

In den territorialen Baubilanzen werden die planmäßig im Bezirk durchzuführenden Baumaßnahmen der zentralen und örtlichen Planträger mit der Bauproduktion auf dem Territorium des Bezirkes unabhängig von der Unterstellung der Betriebe bilanziert. In der territorialen Baubilanz wird die Einbeziehung bezirksgeleiteter Betriebe in die Durchführung zentraler Investitionsvorhaben, die Kooperation kreisgeleiteter Betriebe für zentrale und bezirkliche Investitionsvorhaben und der Einsatz insbesondere des Spezialbaus auf örtlichen Vorhaben festgelegt.

Die Bezh-ksbaudirektoren übergeben ihre bilanzierten Planvorschläge und territorialen Baubilanzen **nach Bestätigung durch die Räte der Bezirke** dem Minister für Bauwesen.

Die Bezirkstage beschließen die Pläne des Bauwesens nach **Beratung** in den ständigen Kommissionen auf Vorschlag ihrer Räte als Bestandteil des Gesamtplanes des Bezirkes.

Für die Ausarbeitung der Planvorschläge in den Kreisen erhalten **die Vorsitzenden der Räte der Kreise** die Direktiven und Orientierungsziffern von den Vorsitzenden der Räte der Bezirke.

Die **Kreisbaudirektoren** leiten die Ausarbeitung ihrer Planvorschläge unter breiter Einbeziehung der Werktätigen der ihnen unterstellten Betriebe, der Betriebe anderer Eigentumsformen sowie der Bevölkerung.

Die **Kreisbauämter** bilanzieren, ausgehend von den durch die Räte der Bezirke übergebenen Orientierungsziffern sowie den Baubedarfsanmeldungen, die Maßnahmen der Werterhaltung sowie des Um- und Ausbaus von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Die **Kreistage** beschließen auf der Grundlage des Vorschlages des Rates des Kreises nach gründlicher Beratung in den ständigen Kommissionen mit den Werktätigen des Bauwesens, den Genossenschaftsbauern und breiten Kreisen der Bevölkerung den Plan des Bauwesens des Kreises und legen damit fest, für welche Maßnahmen der Werterhaltung sowie des Um- und Ausbaus die im Rahmen der Baubilanz zur Verfügung gestellten Baukapazitäten eingesetzt werden.

Der Kreistag beschließt zugleich, welchen Städten und Gemeinden Baukapazitäten und Fonds im Rahmen des bestätigten Planes in eigene Verantwortung übergeben werden.

Die Räte der Städte und Gemeinden haben das Recht, in dem Umfang, wie sie die Eigenleistungen der Bevölkerung erhöhen und durch rationelle Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität der zur Verfügung gestellten Baukapazitäten und Einsparung von Material beitragen, zusätzliche Baumaßnahmen auszuführen.

Die durch die außerplanmäßige Steigerung der Arbeitsproduktivität erschlossenen Reserven verbleiben auch in den folgenden Jahren in der Verfügung der Kreise.

Die **Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen** beschließen nach Beratung in den ständigen Kommissionen auf Vorschlag ihrer Räte die Einzelmaßnahmen und ihre zeitliche Reihenfolge im Rahmen der übertragenen Haushaltsmittel und Baukapazitäten sowie die geplanten Eigenleistungen der Bevölkerung für Werterhaltung sowie Um- und Ausbau von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Von den **Organen der Landwirtschaft** wird im Rahmen der staatlichen Kennziffern ein **komplexer Plan der Baumaßnahmen der Landwirtschaft** ausgearbeitet, der den Neubau, die Erhaltung sowie den Um- und Ausbau aus Eigenmitteln und Krediten umfaßt.

Dieser komplexe Plan ist nach Bestätigung durch die Landwirtschaftsräte in die Baubilanzen der Kreise und Bezirke aufzunehmen.

Auf seiner Grundlage erfolgt der koordinierte Einsatz der Baukapazitäten der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft.

2. Die Durchsetzung einer komplexen wissenschaftlichen Leitung des Bauwesens

Das Ministerium für Bauwesen ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses des Bauwesens in der Deutschen Demokratischen Republik. Das Ministerium für Bauwesen arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung. Die Hauptaufgaben des Ministeriums für Bauwesen sind:

- Durchsetzung einer einheitlichen technisch-ökonomischen Politik zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes bei der Bau- und Montagedurchführung der Investitionsvorhaben, insbesondere für die führenden Zweige der Volkswirtschaft auf der Grundlage des Perspektivplanes;
- umfassende Rationalisierung in allen Zweigen des Bauwesens und die Entwicklung zweckmäßiger Lösungen zur Unterstützung der Rationalisierungsmaßnahmen in anderen Zweigen der Volkswirtschaft;
- Erreichung eines größeren Wachstumstempos der Baumaterialienindustrie gegenüber der Bauindustrie;
- Senkung der Investitions- und Baukosten durch die Verminderung der Baumassen und Baugewichte mittels optimaler Projektierungslösungen und konsequenter Anwendung von Typenprojekten;
- Weiterentwicklung und Durchsetzung einheitlicher Grundsätze des Städtebaus und eines sozialistischen Baustils in der Deutschen Demokratischen Republik;
- Ausarbeitung von Grundsätzen zur Werterhaltung sowie des Um- und Ausbaus von Gebäuden und baulichen Anlagen;